

Konsenspapier

Autoren: AG Berufsbild der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien

Inhaltsverzeichnis:

1. Präambel
2. Künstlerische Therapien
3. Tätigkeitsfelder
4. Internationale Regelungen in Europa
5. Anforderungen und Qualifikation (Einführung und Kompetenzmatrix nach DQR6)
6. Künstlerische Therapien in der klinischen Versorgung
7. Qualitätssicherung in den Künstlerischen Therapien
8. Künstlerische Therapien im gesellschaftlichen Wandel – ein Ausblick
9. Literatur-/Quellenverzeichnis

1. Präambel:

Das vorliegende Dokument ist der Konsens der zeichnenden Berufs- und Fachverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien (BAG KT e.V.)

Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie (BVA KT e.V.)

Berufsverband Heileurythmie (BVHE e.V.)

Berufsverband der TanztherapeutInnen Deutschlands (BTD e.V.)

Deutscher Arbeitskreis für Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie (DAGTP e.V.)

Deutscher Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT e.V.)

Deutsche Gesellschaft für Künstlerische Therapieformen (DGKT e.V.)

Deutsche Gesellschaft für Theatertherapie (DGfT e.V.)

Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft (DmtG e.V.)

Gesellschaft für Orff-Musiktherapie (GfOMT e.V.)

In Kooperation mit:

Verein zur Förderung der Nordoff-Robbins Musiktherapie e.V.

Deutsche Musiktherapeutische Vereinigung zur Förderung des Konzeptes nach Schwabe e. V. (DMVS e. V.)

Die BAG KT e.V. als Interessenvertretung der zeichnenden Verbände formuliert erstmals auf der Grundlage abgestimmter Inhalte - strukturell wie inhaltlich - eine gemeinsame Beschreibung der Kompetenzen Künstlerischer Therapeutinnen und Therapeuten im Hinblick auf eine nationale und internationale Vergleichbarkeit der Qualifikation gemäß der Kategorien des Deutschen Qualitätsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR, Niveau 6), (Vgl. ver.di, 2015).

Sie soll als Empfehlung für das Berufsbildes der Künstlerischen Therapeutin und des Künstlerischen Therapeuten dienen.

Die Matrix und der einleitende Text in Kapitel 6 wurden mit freundlicher Genehmigung des Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. auf der Grundlage des „Interdisziplinären hochschulischen Fachqualifikationsrahmens für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie“ (HVG, 2017) erstellt und fachspezifisch im Rahmen des Konsensprozesses der BAG KT e.V. modifiziert, um die spezifischen Merkmale der Künstlerischen Therapien zu verdeutlichen.

Die Mitgliedsverbände der BAG KT e.V. formulieren ihre Standards und Richtlinien in dem Bewusstsein, dass eine rechtliche Regelung nur über eine einheitliche Ausbildungs- und ggf. Berufszulassungsordnung möglich ist.

Unter Berücksichtigung des Konzepts des lebenslangen Lernens zielen sie mit ihren Formulierungen auf die Kompetenzen Künstlerischer Therapeutinnen und Therapeuten als reflektierende Praktikerinnen und Praktiker.

Dies beinhaltet, neben der Beschreibung der berufsspezifischen, praktischen Kompetenzen, auch die Beschreibung von Fähigkeiten wie eigenständigem, kritischem Wissenserwerb, vernetztem Denken, Eigenmanagement und –verantwortung, sowie Reflexions- und Problemlösefähigkeit als Attribute der hochschulischen bzw. hochschuläquivalenten Qualifikationen.

Eine Ausbildung soll zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Berufsausübung befähigen. Maßgebend für die Formulierung der Kompetenzbeschreibungen und Ausbildungsziele sind nicht nur die hier beschriebenen, sondern auch die perspektivischen Anforderungsprofile. Ein weiterführender, fachspezifischer Kompetenzerwerb über Masterstudiengänge und Promotionsprogramme ist gegeben.

Die Empfehlungen in dem vorliegenden Papier werden als Qualitätssiegel der BAG KT e.V. etabliert und als Orientierung für die zukünftige Berufsausübung Künstlerischer Therapeutinnen und Therapeuten dienen.

Sie sollen damit die Kompatibilität mit und die Abgrenzung zu den angrenzenden Wissenschaften wie zum Beispiel der Psychotherapie, der Pädagogik und der Sozialen Arbeit verdeutlichen. Außerdem soll dadurch ein Vergleich zu den Tätigkeits- und Kompetenzprofilen von Berufen aus dem Bereich der Heilmittelerbringer möglich werden.

2. Künstlerische Therapien

Künstlerische Therapien (Kunst-, Musik, Tanz-, Theatertherapie u.a.) zielen auf die Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der physischen, psychischen und psychosozialen Gesundheit sowie auf die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit psychischen und somatischen Erkrankungen, mit emotional, kognitiv oder sozial bedingten Einschränkungen, Behinderungen, Verhaltensstörungen und Leidenszuständen sowie Menschen, die davon bedroht sind.

Künstlerische Therapien basieren auf dem Interaktionsgeschehen zwischen Patient, Therapeut und schöpferisch-künstlerischem Prozess bzw. Werk. Die handlungsorientierte Anwendung künstlerischer Medien und Prozesse verbessert auf der Basis der

therapeutischen Beziehung insbesondere die Wahrnehmung, die Regulation von Verhalten und Emotionen sowie kommunikative Fähigkeiten und soziale Interaktionen.

Kennzeichnend für den künstlerisch-therapeutischen Verlauf ist die Übertragung und Übertragungsdeutung der Werk- und Beziehungsprozesse in Bezug auf die aktuelle Lebensbefindlichkeit, Symptomatik und ggf. auf die Biografie des Patienten. Mit ihren spezifischen Interventionen fördern Künstlerische Therapeutinnen und Therapeuten vor allem den Zugang zu präverbalen und nonverbalen psychischen Inhalten. Sie ermöglichen damit Selbstreflexion bzw. Bewusstwerdung und erleichtern die Integration von belastenden und traumatischen Erlebnissen und Erfahrungen.

Da auf aktuell auftretende Ereignisse innerhalb der Beziehungs- und Gestaltungsprozesse eingegangen wird ist die Patientin/der Patient stets unmittelbar und aktiv an der Entwicklung des therapeutischen Prozessverlaufs beteiligt. Der die Sinnesorgane ansprechende mediale Zugang und die „Evidenz“ des Kunstproduktes oder Werkes ermöglichen eine intersubjektive Auseinandersetzung mit intrapsychischem Inhalt. Damit zielt die Behandlung auf eine nachhaltige Stabilisierung und Wiedereingliederung in den Lebensalltag der Patientinnen und Patienten und auf die Entwicklung und Stärkung übergreifender Kompetenzen wie Problemlösungsverhalten und Selbstregulation, die einen langfristigen Heilungserfolg begünstigen.

(BAG KT e.V./DGPPN, 2018)

Menschenbild und Intention

Im Rahmen der Künstlerischen Therapien wird der Mensch als ein entwicklungsfähiges Individuum im Zusammenspiel von Denken, Fühlen und Handeln, sowie in seinem Eingebunden-Sein in ein soziales Gefüge, verstanden.

Den Künstlerischen Therapien liegt ein ressourcenorientiertes Menschenbild zugrunde. Blick und Aufmerksamkeit der Künstlerischen Therapeutinnen und Therapeuten richten sich in erster Linie auf die adaptiven Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen, sowie auf dessen grundlegende Kompetenz, das eigene Leben zu bewältigen und zu gestalten.

Im Rahmen einer Künstlerischen Therapie werden die aktuell verfügbaren und potenziellen Fähigkeiten einer Patientin bzw. eines Patienten aufgegriffen. Intention des therapeutischen Prozesses ist es, vorhandene Fähigkeiten zu aktivieren, zu fördern und zusätzlich benötigte aus den bereits vorhandenen zu generieren. Die Patientin/der Patient in ihrer/seiner Ganzheit und Individualität nehmen aktiv und selbstbestimmt am therapeutisch-künstlerischen Prozess teil und gestalten ihn interaktiv und intersubjektiv gemeinsam mit der Künstlerischen Therapeutin/dem Künstlerischen Therapeuten.

3. Tätigkeitsfelder

Künstlerische Therapeutinnen und Therapeuten sind in kurativen, rehabilitativen, präventiven und palliativen Bereichen sowie in der Nachsorge tätig. Sie arbeiten mit Menschen aller Lebensalter. Im Rahmen bestehender rechtlicher Regelungen behandeln sie im stationären Bereich und im ambulanten Kontext, sowie in freier Niederlassung auf der Grundlage entsprechender gesetzlicher Regelungen Patientinnen und Patienten mit somatischen, psychischen, psychosomatischen, sowie psychiatrischen Erkrankungen und Menschen in Krisen- und Konfliktsituationen, mit Schädigungen, Behinderungen sowie physischen und psychosozialen Beeinträchtigungen sowie bei Entwicklungsstörungen.

Spezifische Tätigkeitsfelder sind:

- Akut- und Heilbehandlung
- Rehabilitation/Nachsorge
- Palliativmedizin
- Kinder- und Jugendhilfe
- Prävention und Fördermaßnahmen
- Teilhabe.

4. Internationale Regelungen in Europa

Berufsrechtliche Regelungen gibt es bspw. in folgenden Ländern:

- Schweiz: HFP Kunsttherapie (weitere Informationen unter <https://www.gpk-verband.net/oda-artecura/>)
- Großbritannien: der Beruf des „Art Therapist“ ist berufsrechtlich geregelt, d.h. rechtlich geschützt. Das Health and Care Professional Council (HCPC) akkreditiert die Ausbildungsträger und legt die Qualitätsstandards fest. Man muss, um im VK zu arbeiten, bei einem der vom HCPC anerkannten Ausbildungsträgern die Ausbildung absolviert haben und beim HCPC registriert sein.
- Österreich: berufsrechtlich geregelt ist die Musiktherapie (Musiktherapie BA/MA): s. aktuelles Berufsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005868&Show>

5. Anforderungen und Qualifikation (Kompetenzmatrix nach DQR6)

Die vorliegende Matrix wurde auf der Grundlage des „Interdisziplinären hochschulischen Fachqualifikationsrahmens für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie“ (HVG, 2017) erstellt und mit freundlicher Genehmigung der Autoren fachspezifisch im Rahmen des Konsensprozesses der BAG KT e.V. modifiziert, um die spezifischen Merkmale der Künstlerischen Therapien zu verdeutlichen.

In horizontaler Linie werden die Kompetenzkategorien des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR) (AK DQR 2011) abgebildet. Diese Kompetenzkategorien werden auf vertikal angeordnete, prozessuale Kompetenzfelder bezogen, die sowohl eine fachbereichsübergreifende gültige therapeutische Prozessstruktur umfassen als auch den Kompetenzbereich der beruflichen Professionalität.

Im Einzelnen gelten für die prozessualen Kompetenzfelder der Matrix in der Tabelle ab Seite 8 folgende grundlegenden Beschreibungen:

Das Kompetenzfeld Aufgabenstellung/Vorgehensweisen erfordert Handlungs- und Methodenkompetenzen zur gegenstandsangemessenen, umfassenden Bedarfserhebung, Situationsanalyse und deren Bewertung hinsichtlich versorgungsrelevanter Probleme und Ressourcen mit dem Ziel einer therapeutischen Befundung.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Aufgabenstellung und Vorgehensweisen sowie theoretischen Konstrukten (Arbeitshypothesen) zeigt sich in der patienten- bzw. klientenorientierten Adaption und Anwendung fachspezifischer Mittel und Methoden, kann aber auch Versorgungsinstitutionen und -strukturen betreffen.

Das Kompetenzfeld Planung/Konzeption umfasst als Kompetenzfeld die Entwicklung und flexible konzeptionelle Nachjustierung von therapeutischen Interventionen, Maßnahmen, Programmen und Strategien zur zielgerichteten Verfolgung der identifizierten Aufgabenstellung.

Das Kompetenzfeld Umsetzung steht für die Berücksichtigung der Kontextfaktoren und entsprechender Parameter im gesamten therapeutischen Prozess. Neben pragmatischen, das Organisationsmanagement betreffenden Parametern sind hier auch logistische, gesetzliche, ethische und interdisziplinäre Kontexte relevant, die eine Realisierung geplanter Abläufe unterstützen bzw. verhindern können.

Evaluation schließt als Kompetenzfeld die Reflexion und Bewertung von Interventionen, Maßnahmen, Programmen, theoretischen Konzepten, Praxisprojekten u.a. sowie theoretische und empirische Studien ein und ist nicht zuletzt eine Grundlage für Qualitätssicherung. Evaluation beginnt mit der Aushandlung und Formulierung des therapeutischen Ziels und begleitet formativ den therapeutischen Prozess im Sinne einer Steuerungs- und Optimierungsfunktion. Im summativen Rückblick liefert sie - ausgerichtet am erzielten Ergebnis - Aussagen zur vergleichenden Beurteilung von Wirksamkeit und Qualität der eingesetzten Verfahrensweise(n).

Trotz der mit dem Matrix-Format gewählten linearen Darstellung ist ein therapeutischer Prozess, das sei hier betont, keineswegs als ein chronologisch linear, überwiegend gleichförmig ablaufender Prozess aufzufassen.

Er kann deshalb als solcher auch nicht problemlos in vermeintlich wiederkehrende einzelne Arbeitsaufgaben unterteilt werden. Vielmehr ist gerade in der fachpraktischen Arbeit mit und an den Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten ständig der Therapieprozess als Ganzes zu überblicken und zu gestalten. Dies findet seinen Ausdruck in umfassenderen und spezialisierten fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnissen und Fertigkeiten, einer gesteigerten Eigenverantwortung und Kooperationsbereitschaft, einer bewussten Entscheidungsfähigkeit auch in nicht vorhersehbaren oder komplexen Situationen, einer kritischen und integrierenden Übersicht und in einem nachhaltigen Engagement.

Das Kompetenzfeld Professionalität bildet im Vergleich zu den prozessualen Kompetenzfeldern einen Querschnittsbereich ab. Hier sind Werte, Einstellungen und Haltungen verortet, die im Zuge therapeutischer und akademischer Sozialisation erworben werden. Sie kommen als spezifische Kompetenzen in der selbstbewussten, Wertschätzung vermittelnden Begegnung mit anderen Berufsgruppen/Professionen zum Tragen und werden nicht zuletzt im Kontakt mit Patientinnen bzw. Klientinnen gelebt.

Die Beschreibung der Niveauindikatoren und Kompetenzkategorien sind dem DQR-Glossar entnommen (AK DQR 2011), wobei die hier verwendete Kategorie „Selbstkompetenz“ der Kategorie „Selbstständigkeit“ im DQR entspricht.

Interdisziplinärer hochschulischer und äquivalenter Fachqualifikationsrahmen für Künstlerische Therapien – Niveau 6 (Bachelor)

	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Breite + Tiefe	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung, Kommunikation	Selbstständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität, Lernkompetenz
<p>Prozessuales Kompetenzfeld</p> <p>Aufgabenstellung / Vorgehensweisen</p>	<p>Verfügt über ein breites und integriertes Wissen über Verfahren und Methoden zur Bedarfserhebung/Diagnostik, Ressourcenanalyse und versteht Mimik, Gestik, Bewegungs- und Handlungsmuster als Ausdruck für Emotion, Kognition, Interaktion und Kommunikation.</p> <p>Bei der Definition der therapeutischen Aufgabenstellung einschließlich der fach- und bezugswissenschaftlichen Grundlagen und der praktischen Ausübung des Tätigkeitsbereichs Künstlerische Therapeutin / Künstlerischer Therapeut nutzt sie/er unter anderem ihr/sein breites Wissen über historische und zeitgenössische Strömungen und Arbeitsweisen der jeweiligen Kunst für die Gestaltung fachspezifischer Interventionen.</p>	<p>Verfügt über ein sehr breites Spektrum an Verfahren und Methoden zur Analyse komplexer therapeutischer Aufgaben.</p> <p>Nimmt den gestalterischen Ausdruck über das fachspezifische künstlerische Medium als Teil des therapeutischen Prozesses und der Beziehungsgestaltung wahr und versteht künstlerische Prozesse und deren Wahrnehmung im therapeutischen Kontext als ästhetische Muster, Erfahrungs- und Proberäume, Übungsmechanismen, sowie als „Container“ psychischer Inhalte.</p> <p>Kann kritisch und theoriegeleitet sowohl eigenständig, in der interdisziplinären Auseinandersetzung und/oder in Absprache mit dem betroffenen Patienten den therapeutischen Behandlungsbedarf feststellen und wählt künstlerisch-therapeutische Mittel und Methoden nach den physischen, psychischen und ästhetischen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten aus. Reflektiert</p>	<p>Verfügt über die Fähigkeit, Situationen, Planungsschritte, Ressourcen und Aufgaben im Kontakt mit Klientinnen/ Klienten und im therapeutischen Team verständlich, fachbezogen, objektiv und verantwortungsbewusst zu kommunizieren. Ist in der Lage, komplexe Befunde und Arbeitshypothesen sozial kompetent zu formulieren und unter sich verändernden Umständen aus Perspektive der Patientin/des Patienten, der therapeutischen Beziehung und des Behandlungssystems zu verfolgen.</p>	<p>Verfügt über die Fähigkeit, im Sinne eines verantwortungsvollen und ressourcenorientierten Handelns fachspezifische Vorgehensweisen und Arbeitshypothesen adäquat und nachhaltig einzusetzen.</p> <p>Die eigene Person wird als Teil des Prozesses verstanden, Resonanz- bzw. Übertragungsphänomene innerhalb des therapeutischen Geschehens (interpersonelle Beziehung / künstlerisch-therapeutische Triade) werden erkannt, ausgewertet und für den therapeutischen Prozess professionell genutzt und den situativen Bedingungen angepasst. Das eigene Handeln wird aktiv begründet und reflektiert.</p>

		<p>krankheits- und individualitätsbezogene Faktoren im Rahmen künstlerisch-therapeutischer Prozesse auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Modelle physischer, psychischer und sozialer Entwicklung und Einschränkung. Greift hierbei auf entsprechende diagnostische Methoden sowie fachspezifische Vorgehensweisen zurück und ist in der Lage, Maßnahmen der Befundung weiterzuentwickeln und alternative Vorgehensweisen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe und bei sich ändernden Anforderungen zu beurteilen.</p>		
--	--	--	--	--

	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Breite + Tiefe	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung, Kommunikation	Selbstständigkeit/Verantwortung, Reflexivität, Lernkompetenz
Prozessuales Kompetenzfeld	Verfügt über ein breites und integriertes Wissen zur evidenzbasierten und zielorientierten Planung und Entwicklung künstlerisch-therapeutischer Interventionen und Maßnahmen in der jeweiligen künstlerisch-therapeutischen Fachrichtung zur	Verfügt über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Planung und Entwicklung von Interventionen und Maßnahmen, im fachspezifisch-praktischen und wissenschaftlichen Tätigkeitsfeld der jeweiligen künstlerisch-therapeutischen Fachrichtung.	Verfügt über die Fähigkeit, bei der Planung und Konzeption von künstlerisch-therapeutischen Interventionen und Maßnahmen unter Beachtung fachlicher und wissenschaftlicher Aspekte kompetent, gezielt und mit Weitsicht zu agieren, zu reagieren und zu	Verfügt über die Fähigkeit, bei der Umsetzung von künstlerisch-therapeutischer Interventionen und Maßnahmen ethisch reflektiert, verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln. Die Fähigkeit, das eigene Handeln transparent zu gestalten, zu reflektieren und zu begründen, ist
Planung / Konzeption				

	Rehabilitation und Gesundheitsförderung. Verfügt weiter über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden in diesen Bereichen.	Kann auf der Grundlage von Anamnese, Diagnostik, interdisziplinärem Austausch und direktem Patientenkontakt künstlerisch-therapeutische Maßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe eigenständig planen, organisieren und dokumentieren. Bei sich ändernden Anforderungen werden die Maßnahmen situationsangemessen abgewogen und ggf. neu beurteilt. Basis für die Entscheidungsfindung ist die wissenschaftliche Evidenz der künstlerisch-therapeutischen Maßnahmen.	kooperieren. Kann Interaktionen im Rahmen sozialer Gruppen oder Organisationen verschiedener Ausprägung eigenständig und verantwortlich planen.	handlungsleitend bei der Planung von künstlerisch-therapeutischen Interventionen und Maßnahmen.
--	--	--	---	---

	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Breite + Tiefe	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung, Kommunikation	Selbstständigkeit/Verantwortung, Reflexivität, Lernkompetenz
Prozessuales Kompetenzfeld	Verfügt über ein breites und integriertes Wissen über gesetzliche Grundlagen, praktische Verfahren und Methoden zur Umsetzung	Verfügt über ein sehr breites Spektrum an fachlichen Methoden und Mitteln zur Umsetzung geplanter künstlerisch-	Verfügt über die Fähigkeit, verantwortlich und offensiv zu handeln, kann Mitarbeiter(innen) führen. Ist in der Lage, eigenständige	Verfügt über die Fähigkeit, die zur Verfügung stehenden und relevanten Ressourcen im Sinne der Aufgabe bzw. des Zieles kritisch für sich und andere zu
Umsetzung				

	<p>geplanter Prozesse und ihrer flexiblen konzeptionellen Nachjustierung unter Rückgriff auf (fach-) wissenschaftliche Grundlagen und evidenzbasierte Praxiserfahrungen.</p>	<p>therapeutischer Prozesse und Maßnahmen.</p> <p>Bezieht im Rahmen des künstlerisch-therapeutischen Prozesses wissenschaftlich-fundierte Modelle von physischer, psychischer sowie sozialer Entwicklung und Einschränkung im Hinblick auf die Integration/Regeneration krankheits- und individualitätsbezogener Faktoren mit ein.</p> <p>Ist in der Lage, bei wechselnden und hohen Anforderungen angemessene Lösungen flexibel zu erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe zu beurteilen.</p>	<p>Entscheidungen im zuständigen (auch interdisziplinären) Tätigkeitsbereich zu treffen, angemessen Feedback zu geben zu können und Konflikte zu lösen.</p> <p>Kann Interessen anderen gegenüber aktiv und fair vertreten, kann fremde und eigene Grenzen erkennen sowie bewusst eigene Grenzen setzen (Psychohygiene).</p>	<p>reflektieren und verantwortungsvoll einzusetzen.</p> <p>Ist jederzeit in der Lage, das eigene Handeln in Bezug auf den situativen Kontext und objektive Parameter nachvollziehbar zu begründen.</p> <p>Kann Resonanz- bzw. Übertragungsphänomene innerhalb des künstlerisch-therapeutischen Prozesses/der therapeutischen Beziehung erkennen und bewusst für die Therapigestaltung nutzen.</p>
--	--	---	---	---

	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Breite + Tiefe	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung, Kommunikation	Selbstständigkeit/Verantwortung, Reflexivität, Lernkompetenz
Prozessuales Kompetenzfeld	Verfügt über ein breites und integriertes Wissen über Verfahren	Verfügt über ein breites Spektrum an Methoden zur systematischen	Verfügt über die Fähigkeit der differenzierten und kritischen	Verfügt über die Fähigkeit, die Reflexion und Bewertung von Projekten,

Evaluation	<p>und Methoden zur Reflexion und Evaluation künstlerisch-therapeutischer Interventionen, sowie zur qualitätsbezogenen Weiterentwicklung fachspezifischer Maßnahmen, einschließlich der zugehörigen wissenschaftlichen Grundlagen.</p> <p>Verfügt über ein sehr breites theoretisches Wissen und breitgefächerte praktische Erfahrung aus dem Bereich der ihrer Fachrichtung zu Grunde liegenden Kunst.</p>	<p>Erhebung, Analyse und Interpretation von fachspezifischen Therapieverläufen und zur Evaluation durchgeführter Interventionen und Maßnahmen.</p> <p>Ist in der Lage, ihre/ seine Tätigkeit gemäß wissenschaftlicher Anforderungen darzustellen und auch bei komplexer und häufig veränderter Anforderungsstruktur auf der Basis theoretischer und empirischer Studienergebnisse zu entwickeln, zu steuern, in ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und nachhaltig zu sichern.</p>	<p>Reflexion eigenen und gemeinsamen Handelns, einer sachlichen Einschätzung der Stärken und Schwächen Einzelner sowie der gesamten Gruppe bzw. des Teams.</p> <p>Kann entsprechende Schlussfolgerungen ziehen und so die Arbeits- und Lebenswelt verantwortlich und richtungsweisend mitgestalten.</p>	<p>Konzepten, Studien und die Grundlagen der Qualitätssicherung selbstständig und verantwortungsvoll für sich und andere angemessen anzuwenden und durchzuführen.</p> <p>Handlungsleitend ist dabei eine reflexive Grundhaltung, die das eigene Selbst sowie die persönliche und fachliche Weiterqualifizierung als Teil des gelingenden Prozesses versteht.</p>
-------------------	---	--	---	--

	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	Breite + Tiefe	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung, Kommunikation	Selbstständigkeit/Verantwortung, Reflexivität, Lernkompetenz
Prozessuales Kompetenzfeld Professionalität	Verfügt über Methoden- und Vermittlungskompetenz relevanter künstlerischer Techniken.	Verfügt über ein breites grundlegendes Spektrum an wissenschaftlichen Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme im praktischen Feld der jeweiligen	Kann in interdisziplinären Teams verantwortlich arbeiten und soziale Gruppen (Therapiegruppen, Projektgruppen u.ä.) oder soziale Organisationen (Unternehmen,	Verfügt über die Fähigkeit, vor dem Hintergrund der wissenschaftlich-methodischen Vorgehensweise eine kritisch-distanzierte Einstellung gegenüber sozialen und

	<p>Verfügt über ein breites und integriertes Wissen über das Potential ästhetischer Erfahrungen für alle Lebensbereiche sowohl theoretisch, als auch aus der eigenen Auseinandersetzung mit der jeweils fachspezifischen Kunstform und setzt dieses im therapeutischen Prozess ein.</p> <p>Kennt die aktuellen fachlichen und grundlegenden (fach-) wissenschaftlichen Entwicklungen als Basis der aktiven Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Tätigkeitsfeldes oder des eigenen therapiewissenschaftlichen Faches.</p> <p>Verfügt über einschlägiges Wissen an relevanten Schnittstellen zu anderen Berufen und Arbeitsbereichen im Gesundheitswesen.</p>	<p>künstlerisch-therapeutischen Fachrichtung bzw. den korrespondierenden wissenschaftlichen Fächern.</p> <p>Kann neue Lösungen antizipieren, erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe kritisch distanziert abwägen. Erkennt auf der patienten- und institutionenbezogenen Ebene im Gesundheitsbereich übergreifende Strukturen und Muster trotz häufig wechselnden Anforderungen.</p> <p>Kann die Möglichkeiten und Grenzen der Künstlerischen Therapien beurteilen, einen klaren therapeutischen Rahmen mit dem Patienten verabreden und kann eine tragfähige therapeutische Beziehung aufbauen, reflektieren und vor dem Hintergrund des therapeutischen und gestalterischen Prozesses weiterentwickeln, anpassen und angemessen beenden.</p>	<p>Verwaltungseinheiten, gemeinnützige Organisationen) verantwortlich leiten.</p> <p>Ist in der Lage, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten und vorausschauend mit Spannungen und Ressourcen in therapeutischen Beziehungen und Teams umzugehen.</p> <p>Erkennt fachbezogene Anforderungen und Kompetenzbereiche innerhalb eines interdisziplinären Teams und kann komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>gesundheitsrelevanten Phänomenen einzunehmen (i.S. reflektierender Praktiker/reflektierende Praktikerin) und diese angesichts spezifischer arbeits- und lebensweltlicher Herausforderungen aus einer ethisch reflektierten Haltung heraus zu vermitteln.</p> <p>Kann Ziele für individuelle und gemeinsame Lern- und Arbeitsprozesse klar definieren, fundiert bewerten und darauf aufbauende Prozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p> <p>Erschließt sich eigenständig Zusammenhänge und erkennt die Notwendigkeit, sich fortlaufend persönlich und fachlich im Rahmen von Selbsterfahrung und Inter-/Supervision. weiterzuentwickeln.</p> <p>Ist durch die praktische Auseinandersetzung mit der jeweiligen Kunst befähigt zu einer auf ästhetische Aspekte fokussierten Wahrnehmung</p>
--	--	---	---	---

		<p>Hat die Fähigkeit zur Empathie und wahrt dabei zugleich eine professionelle Distanz.</p> <p>Ist in der Lage, die Tätigkeit nach rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zu gestalten und in die Regelungen im Gesundheitswesen einzuordnen.</p>		<p>und zu einer schöpferisch-authentischen nonverbalen Kommunikation.</p>
--	--	--	--	---

6. Künstlerische Therapien in der klinischen Versorgung

Die Integration der Künstlerischen Therapien bildet einen wichtigen Baustein in der biopsychosozialen Grundversorgung im Deutschen Gesundheitssystem und in der Gesundheitsfürsorge. Sie sind integriert in Leistungs- und Dokumentationssysteme wie z.B. in Institutionen der Rehabilitation in der Klassifikation Therapeutischer Leistungen in der Rehabilitation (KTL).

Bezüglich des Ausbildungsniveaus ist in der KTL im Kapitel „F Klinische Psychologie, Neuropsychologie“ (Kodierziffern F68 Einzel, F69 Kleingruppe, F70 Gruppe) eine hochschulische Ausbildung für die künstlerisch-therapeutische Leistungserbringung festlegt:

„Indikation: psychische und Verhaltensstörungen, Störungen der Krankheitsverarbeitung und des Spontanverhaltens, bei hohem Bedarf an individueller Anleitung und Unterstützung“ (KTL/DRV 2014, S.163-165)

RehaTherapieStandards (RTS) der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) unter Beteiligung Künstlerischer Therapien bestehen zu den Indikationen:

Brustkrebs

Alkoholabhängigkeit

Schlaganfall Phase D

Kinder / Jugendliche – Asthma bronchiale

Kinder / Jugendliche – Adipositas

Kinder / Jugendliche – Neurodermitis

(vgl. DRV 2015)

OPS

Der Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) ist die amtliche Klassifikation zum Verschlüsseln von Operationen, Prozeduren und medizinischen Maßnahmen im Bereich der Akutkliniken. Im OPS sind Künstlerische Therapien im Rahmen von Spezialtherapien unter den unten genannten Ziffern festgeschrieben.

Kapitel 8-55 ... 8-60 Frührehabilitative Komplexbehandlung und physikalische Therapie

8-559 Fachübergreifende und andere Frührehabilitation

8-56 Physikalisch-therapeutische Einzelmaßnahmen

8-563 Physikalisch-medizinische Komplexbehandlung

Kapitel 8-90 ... 8-91 Anästhesie und Schmerztherapie

8-918 Multimodale Schmerztherapie

8-91b Multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung

8-91c Teilstationäre Multimodale Schmerztherapie

Kapitel 8-97 ... 8.98 Komplexbehandlung

8-974 Multimodale Komplexbehandlung bei sonstiger chronischer Erkrankung

8-975 Naturheilkundliche und anthroposophisch-medizinische Komplexbehandlung

8-975.2 Naturheilkundliche Komplexbehandlung

8-975.3 Anthroposophisch-medizinische Komplexbehandlung

8-97d Multimodale Komplexbehandlung bei Morbus Parkinson und atypischem Parkinson-Syndrom

8-982 Palliativmedizinische Komplexbehandlung

8-98e Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung

Kapitel 9-40 ... 9-41 Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie

9-401.4 Künstlerische Therapie

9-401.5 Integrierte psychosoziale Komplexbehandlung

9-412 Multimodale psychotherapeutische Komplexbehandlung im Liaisondienst

Kapitel 9-60...9-64 Behandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Erwachsenen

9-60 Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen

9-62 Psychotherapeutische Komplexbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen

9-63 Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen

Kapitel 9-65...9-69 Behandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kinder / Jugendliche

9-65 Psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen

9-67 Psychiatrisch-psychosomatische Intensivbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen

9-68 Psychiatrisch-psychosomatische Behandlung im besonderen Setting (Eltern-Kind-Setting) bei psychischen und psychosomatischen Störungen

(vgl. DIMDI, 2018)

Behandlungsleitlinien

In folgenden Behandlungsleitlinien der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlich Medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) sind Künstlerische Therapien erwähnt:

- Behandlung akuter perioperativer und posttraumatischer Schmerzen
- Bipolare Störungen
- Depressive Störungen bei Kindern und Jugendlichen
- Mammakarzinom der Frau; Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Nachsorge
- NVL Schizophrenie
- NVL unipolare Depression
- Palliativmedizin für Patienten mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von erwachsenen Krebspatienten
- Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen

- Psychosoziale Versorgung in der Pädiatrischen Onkologie und Hämatologie
- Schlaganfall
- Therapie der Adipositas im Kindes und Jugendalter
- Umgang mit Patienten mit nicht-spezifischen, funktionellen und somatoformen Körperbeschwerden
- Zwangsstörungen

(Vgl. AWMF 2018)

7. Qualitätssicherung in den Künstlerischen Therapien

Künstlerische Therapeutinnen und Therapeuten behandeln auf Grundlage theoriegeleiteter Methodik, evaluierter Praxis, sowie der ihrer Fachrichtung zu Grunde liegenden Kunst. Diese fachspezifischen, künstlerisch-therapeutischen Kompetenzen werden indikationsbezogen eigenständig eingesetzt.

Künstlerische Therapeutinnen und Therapeuten unterstehen den Berufsordnungen und Ethikkodizes ihrer Berufsorganisationen. Hiernach üben sie ihren Beruf aus und machen von Fortbildungsangeboten in dem Maße Gebrauch, wie es zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten zur Ausübung des Berufs erforderlich ist.

Die Berufs- und Fachverbände für Künstlerische Therapien in Deutschland sind zur gemeinsamen Qualitätssicherung und Berufspolitik in der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien e. V. organisiert.

8. Künstlerische Therapien im gesellschaftlichen Wandel – ein Ausblick

Die Bestimmung von sozialer Zugehörigkeit wird durch mediale und intermediale Herausforderungen für jedes Individuum immer komplexer. Auf die schnellen Veränderungen der gesellschaftlichen Zusammenhänge angemessen und human zu reagieren ist eine notwendige und herausfordernde Aufgabe, die eine große Flexibilität jedes Einzelnen erfordert. Durch die Intermedialität der Mittel und das schöpferische/kreative Gestalten im Rahmen der Künstlerischen Therapien werden die Selbstwirksamkeit und die kohäsive Identität als Kernkompetenz des Menschen betont.

Durch zukünftige Erfahrungen, Entwicklungen, Forschung und Lehre soll das Berufsbild weiter ausformuliert und aktualisiert werden.

9. Verweise auf Literatur / Publikationen:

Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlich Medizinischer Fachgesellschaften

<http://www.awmf.org/leitlinien.html> (15.3.2018)

BAG KT – Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien

www.bagkt.de

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)

OPS – Operationen und Prozedurenschlüssel 2018

<https://www.dimdi.de/static/de/klasi/ops/kodesuche/onlinefassungen/opshtml2018/index.htm> (15.3.2018)

Deutsche Rentenversicherung Bund DRV (Hrsg.) (2014)

KTL – Klassifikation therapeutischer Leistungen in der medizinischen Rehabilitation – Ausgabe 2015, DRV

Deutsche Rentenversicherung Bund (2015)

RTS – Rehatherapiestandards

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/3_Infos_fuer_Experten/01_Sozialmedizin_Forschung/02_reha_qualitaetssicherung/reha_therapiestandards/indikationen_index_node.html (15.3.2018)

HVG / Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe

Fachqualifikationsrahmen (FQR) für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie (FQR-ThGFB)

<http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/hochschulqualifikationsrahmen-kmk-aktualisiert/> (abgerufen am 1.3.2018)

ver.di (2015)

Eckpunkte zur Ausbildungsreform in den Gesundheitsfachberufen (Heilberufe). Diskussionspapier der Arbeitsgruppe „Berufsbildung in den Heilberufen“ zur Entwicklung einer homogen(er)en Struktur und zur Qualitätssicherung der Berufsausbildung in den Heilberufen

(Oktober 2015), <https://gesundheit-soziales.verdi.de/++co++41474118-e21c-11e6-97b9-525400ed87ba>